

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium        | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Kreisausschuss | 16.04.2012 | Entscheidung  |
| Kreistag       | 28.06.2012 | Genehmigung   |

|                         |                                                                                                                                                                               |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3<br/>KrO NRW:<br/>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2012:<br/>Neuberufung im Planungs- und Verkehrsausschuss</b> |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2012 gefassten Eilbeschluss zur Umbesetzung des Planungs- und Verkehrsausschusses:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Volker Heinsch wird seitens der SPD-Kreistagsfraktion stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Verkehrsausschuss.

### **Vorbemerkungen:**

Mit Antrag vom 06.03.2012 – vgl. **Anhang 1** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, Herrn Volker Heinsch aus Niederkassel als sachkundigen Bürger als stellvertretendes Mitglied in den Planungs- und Verkehrsausschuss zu wählen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

### **Erläuterungen:**

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Da die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses bereits am 09.05.2012 stattfand, die nächste Kreistagssitzung aber erst für den 28.06.2012 terminiert war, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der SPD-Kreistagsfraktion im Planungs- und Verkehrsausschuss gewährleisten zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.04.2012 den v. g. Eilbeschluss einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist zu Ihrer Kenntnisnahme als **Anhang 2** beigelegt. Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

**Anhang:**

- 1.) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2012;
- 2.) Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreisausschusses am 16.04.2012